

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

ELBBERG

Kruse-Schnetter-Rathje
Stadt-Planung-Gestaltung
Straßenbahnring 13
20251 Hamburg

GESEHEN

Elmshorn, den 27.05.15

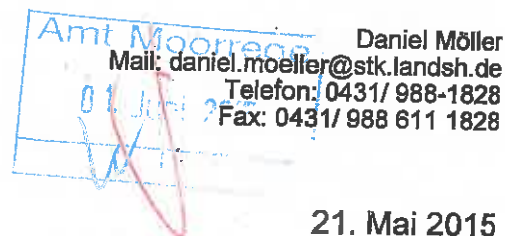
Kreis Pinneberg

Der Landrat
Regionalmanagement u. Europa

T. Hansen

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: Ih
Ihre Nachricht vom: 25.03.2015
Mein Zeichen: StK 324-
Moorrege_F23Ä_B31
Meine Nachricht-vom: /



Daniel Möller

Mail: daniel.moeller@stk.landsh.de

Telefon: 0431/ 988-1828

Fax: 0431/ 988 611 1828

21. Mai 2015

nachrichtlich:

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Team 5 - Planen und Bauen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

mit einer Kopie
für die Gemeinde
Moorrege

durch den Landrat des Kreises Pinneberg

Landrat
des Kreises Pinneberg
→ Fachdienst Planen und Bauen
Team Regionalmanagement und Europa
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
→ Referat für Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht
Postfach 71 25
24171 Kiel

(IV 261)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
→ Referat Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP,
Sport und Erholung
Postfach 71 51
24106 Kiel

(V 538)

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2
Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVBl. Schl.-H. S. 8)**

• **Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und**

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Moorrege, Kreis Pinneberg**
- **Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 25.03.2015, hier eingegangen am 26.03.2015.**

Mit o. g. Schreiben übersenden Sie aktualisierte Planungsunterlagen für die beabsichtigte Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Moorrege. Weiterhin ist die Darstellung bzw. die Ausweisung von Wohnbau- und gemischten Bauflächen bzw. eines allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes im Bereich des Heistmer Weges vorgesehen. Gegenüber den bisher vorgelegten Planungsunterlagen ist die südliche Grenze des Plangeltungsbereiches nun nach Norden verschoben worden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

Das Planvorhaben war bereits Gegenstand eines Ortstermins und von landesplanerischen Stellungnahmen. In der ersten Stellungnahme vom 22.08.2014 war darauf hingewiesen worden, dass das ursprüngliche Plangebiet über die Abgrenzung der Siedlungsachse hinausgeht und in einem regionalen Grünzug gelegen ist. Im daraufhin erfolgten Ortstermin (siehe Ergebnisprotokoll vom 14.11.2014) war festgestellt worden, dass eine Bebauung einer Teilfläche des ursprünglich in Aussicht genommenen Gebietes in Frage kommt, da unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten die Abgrenzung des nicht parzellenscharf dargestellten regionalen Grünzugs und der Siedlungsachse durch Darstellung im Landschaftsplan ermittelt werden konnte. Im weiteren Planungsverlauf war die Fläche zwar verkleinert worden, entsprach jedoch nicht dem Ergebnis des Ortstermins. Aus den nun vorgelegten Planungsunterlagen geht hervor, dass der Plangeltungsbereich mit dem verabredeten Ergebnis, wonach eine bauliche Entwicklung nur innerhalb der im Landschaftsplan rot schraffierten Fläche möglich ist, übereinstimmt. Ich verweise auch auf die Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt vom 29.04.2015. Es kann bestätigt werden, dass Ziele der Raumordnung der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Moorrege nicht entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über

die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Möller', with a stylized, cursive script.

Daniel Möller